



H.P.I. Holding AG
Mannhardtstr. 6
80538 München

Wertpapier-Kennnummer 600 190

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

13. ordentlichen Hauptversammlung

Donnerstag, den 26. August 2010,
um 11.00 Uhr (Einlass ab 10.30 Uhr)

im Paulaner am Nockherberg
Hochstrasse 77, 81541 München

I. Tagesordnung und Beschlussvorschläge

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts des Vorstands der H.P.I. Holding AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Mannhardtstraße 6, 80538 München, eingesehen werden. Auf Anfrage werden kostenlose Abschriften davon erteilt.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Vorstand und Aufsichtsrat der H.P.I. Holding AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 890.807,54 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 5 Cent je
Stückaktie = 5% bei 15.600.000 Stückaktien

Gesamtausschüttung EUR 777.118,75

Vortrag auf neue Rechnung EUR 113.688,79

Bilanzgewinn EUR 890.807,54

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71 AktG nicht dividendenberechtigt sind.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

5. **Satzungsänderung § 12 Vergütung Aufsichtsräte**

§ 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von € 9.000,00. Der Vorsitzende erhält eine Vergütung von € 15.000,00, der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung von € 12.000.

6. **Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WPH Hofbauer & Maier GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 91126 Schwabach, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

II. Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich (a) spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung – das ist der **19. August 2010** - unter der Adresse

**H.P.I. Holding AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Fax Nr. 07161 / 969317**

in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind und die (b) ihre Berechtigung gemäß der nachfolgenden Ziff. 2 nachgewiesen haben.

2. Als Berechtigungsnachweis gemäß Ziffer 1 reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein Depot führendes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung – das ist der **5. August 2010** - beziehen und der Gesellschaft unter der in Pkt. 1 mitgeteilten Adresse spätestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung – das ist der **19. August 2010** - zugehen. Der Tag des Zuganges und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, der sich gemäß Ziff. 1 angemeldet und den Nachweis gemäß Abs. 1 erbracht hat.

3. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises gemäß Ziff. 2 Abs. 1 einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, so kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung des Stimmrechtes zurückweisen.

III.

Stimmrecht / Stimmrechtsvollmacht

1. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht haben nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen ein Stimmrecht, wobei ebenfalls jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.
2. Falls Aktien nicht voll eingezahlt sind, beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage.
3. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen können.

Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder an andere, in § 135 AktG gleichgestellte Personen erteilt werden, bedürfen der Textform. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft. Der Widerruf kann auch durch persönlichen Zugang des Berechtigten zur Versammlung erfolgen.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises per Post oder Telefax an die nachstehend genannte Adresse bzw. Telefaxnummer.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären wie schon in den Vorjahren an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens **24.08.2010** (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden oder zu faxen:

H.P.I. Holding AG
c/o GFEI IR Services GmbH
Hamburger Allee 26-28
60486 Frankfurt am Main
Fax: +49 / (0) 69 / 743 037 22

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter werden den Aktionären zusammen mit den Eintrittskarten zugesandt.

IV. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären wird die Gesellschaft unter den Voraussetzungen der §§ 125 ff. AktG nach Nachweis der Aktionärseigenschaft durch Einstellen auf ihrer Internetseite zugänglich machen, wenn diese innerhalb der gesetzlichen Frist an die in Ziffer II. mitgeteilte Anschrift übermittelt werden.

München, im Juli 2010

H.P.I. Holding AG

Der Vorstand